

Merkblatt Unternehmerpflichten

Rechtsgrundlagen:

SGB VII - § 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten – (1)

„Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/SGB_7.pdf

ArbSchG - § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers – (1)

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/ArbSchG.pdf>

DGUV V1 - § 2 Grundpflichten des Unternehmers – (1)

„Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (Anlage 1), dieser Unfallverhütungsvorschrift und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt. Die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind.“

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2909>

Merke:

Je nach Art (Tätigkeiten) und Größe (MA*-Anzahl) des Betriebes sollen Unternehmerinnen und Unternehmer* Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten (w/m/d) treffen.

Maßnahmen:

- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen
- Ableiten von Maßnahmen nach dem (S)-TOP-Prinzip
- Durchführen von Unterweisungen
- Betreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit*, Betriebsarzt* und ggf. Brandschutzbeauftragten* sicherstellen

Gefahrenfinder – Merkblatt Unternehmerpflichten – Stand: 14.11.2025, Version 1.0

Wichtiger Hinweis: Dieses kostenfreie Merkblatt erhebt keinen Rechtsanspruch und gilt als lose Zusammentragung von Informationen. Es verschafft einen ersten Überblick über komplexe Themen und Zusammenhänge.

Es ist nur komplett zu verwenden und es dürfen keine Elemente herauskopiert und einzeln verwendet werden.

* bedeutet (w/m/d)

Merkblatt Unternehmerpflichten

weitere Maßnahmen:

- Erstellung notwendiger Betriebsanweisungen, z. B. für verwendete Gefahrstoffe
- Organisation der Ersten Hilfe
- Benennen von weiteren „internen Unterstützern“, z. B. Brandschutzhelfer*, Sicherheitsbeauftragte*, Ersthelfern*
- Auswahl und Bereitstellung der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- Auswahl und Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel
- Übertragung der Unternehmerpflichten, falls weitere Führungskräfte* im Unternehmen beschäftigt sind
- Systematische Erfassung von Arbeitsunfällen und Ableitung geeigneter Maßnahmen
- uvm.

Fazit:

Neben Ihrem Tagesgeschäft und Ihren eigentlichen Tätigkeiten sind dies einige zusätzliche Aufgaben, die Ihnen einige Zeit und Konzentration abverlangen.

Gerne übernehmen wir die Aufgaben für Sie, bzw. bereiten diese weitestgehend für Sie vor!

Kontaktieren Sie uns noch heute und vereinbaren Sie eine unverbindliche Erstberatung.



**Gefahrenfinder
Eurotec-Ring 15
47445 Moers**

+49 155 632- 18001

**info@gefahrenfinder.de
www.gefahrenfinder.de**



Wir sind deutschlandweit für Sie im Einsatz.